



Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Kletterwaldes Hohenfelden, vertreten durch den Betreiber: Danny Luderer, Am Stausee Hohenfelden, 99448 Hohenfelden (im Nachfolgenden kurz „Kletterwald“ od. „Betreiber“ genannt)

1. Bestätigung der Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Vor Benutzung des Kletterwaldes muss jeder Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis nehmen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und mit diesen vorbehaltlos einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Sorgeberechtigte/Aufsichtsverpflichtete volljährige Begleiter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchlesen und mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er diese mit den minderjährigen Teilnehmern besprochen hat.

2. Körperliche Verfassung, Altersmindestgrenzen, Mindestgröße:

Die Benutzung des Kletterwaldes ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 120 cm und einem Mindestalter von 6 Jahren gestattet. Die verschiedenen Parcours erfordern unterschiedliche Mindestgrößen und Mindestalter:

Parcours	Mindestalter in Jahren	Mindestgröße in cm
<input type="checkbox"/> Einweisung (weiß)	6	120
<input type="checkbox"/> Spaß (gelb)	6	120
<input type="checkbox"/> Fitness (grün)	6	120
<input type="checkbox"/> Erlebnis (türkis)	8	125
<input type="checkbox"/> Gaudi (pink)	6	125
<input type="checkbox"/> Abenteuer (blau)	8	125
<input type="checkbox"/> Qualifizierung (violett)	12	160
<input type="checkbox"/> Risiko (rot)	12	160

Eine Benutzung des Kletterwaldes ist nicht möglich bei einem Körpergewicht über 130 kg bzw. einem Taillen- oder Hüftumfang, der einen sicheren Sitz der Kletterausrüstung nicht gewährleistet.

Personen, die unter einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, welche bei der Benutzung des Kletterwaldes eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Besucher darstellen könnte, dürfen nicht klettern. Weiterhin sind Personen, die unter Alkoholeinfluss stehen oder Medikamenten, die die Wahrnehmung beeinflussen, vom Klettern ausgeschlossen.

3. Benutzung des Kletterwaldes durch Minderjährige:

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt:

- **Kinder von 6 – 8 Jahren** müssen von einem Sorgeberechtigten/Aufsichtsverpflichteten volljährigen Begleiter unmittelbar begleitet werden, der für die korrekte Handhabung der Sicherungstechnik verantwortlich ist. Dies kann entweder geschehen durch Mitklettern oder durch intensives Beobachten vom Boden aus. In jedem Fall muss der Sorgeberechtigte/Aufsichtsverpflichtete volljährige Begleiter an der theoretischen Einweisung teilnehmen, damit



dieser in der Lage ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausrüstung und die Elemente auf richtige Weise benutzt werden, dass die sicherheitstechnischen Anweisungen befolgt werden und dass eine Hilfestellung (verbales Eingreifen) jederzeit möglich ist. Ein Sorgeberechtigter/Aufsichtsverpflichteter volljähriger Begleiter kann dabei max. 2 Kinder beaufsichtigen.

- **Kinder von 9 – 13 Jahren** dürfen alleine klettern, jedoch muss ein Sorgeberechtigter/Aufsichtsverpflichteter volljähriger Begleiter anwesend sein bzw. sich in unmittelbarer Nähe befinden.
- **Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren** dürfen den Kletterwald allein besuchen, müssen in diesem Fall aber eine entsprechende Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorlegen. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei unserem Personal bzw. als Download auf unserer Homepage www.kletterwald-hohenfelden.de.
- Bei Nutzung des Kletterwaldes durch Schulklassen oder Gruppen mit Minderjährigen gilt Folgendes: Die Sorgeberechtigten müssen schriftlich einer Begehung des Kletterwaldes ohne volljährige Begleitperson zustimmen. Es ist in diesem Fall die Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson (z.B. Lehrer) erforderlich.

4. Sicherheitsanweisungen:

- Vor dem Klettern erhält jeder Besucher eine theoretische und praktische Einweisung durch unser Personal. An dieser Einweisung ist zwingend teilzunehmen. Falls der Besucher nach dieser Einweisung sich nicht in der Lage fühlt, diese Anweisungen korrekt zu befolgen, muss er auf das Klettern verzichten.
- Jeder Besucher bekommt vor Begehen des Kletterwaldes die Ausrüstung angelegt. **Dies erfolgt ausschließlich durch unser Personal. Ein eigenmächtiges Öffnen, Ablegen oder Ändern der Ausrüstung ist strengstens untersagt!**
- Der Kletterwald darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden. Eine Weitergabe der ausgeliehenen Ausrüstung an andere Personen ist nicht gestattet.
- **Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer ungesichert sein! Ein Sicherungskarabiner muss immer eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein.**
- Jedes Element zwischen den Plattformen darf nur von jeweils einer Person benutzt werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten.
- Seilbahnen und Snowboards dürfen erst dann benutzt werden, wenn ersichtlich ist, dass dies gefahrlos möglich ist (es dürfen sich im Ankunftsbereich von Seilbahn und Snowboard keine Personen aufhalten). Weiterhin muss an den Seilbahnen bei Bodenkontakt mitgelaufen werden, um die Geschwindigkeit zu kontrollieren.
- Im gesamten Kletterwald gilt das Prinzip „Jeder achtet auf Jeden“. Das heisst, alle Teilnehmer sind dazu angehalten, aufmerksam und rücksichtsvoll gegenüber anderen Teilnehmern zu agieren und eventuell Hilfestellung zu leisten.

5. Zahlungsbedingungen:

Die Benutzung der Klettergeräte ist nur während der Öffnungszeiten und mit Besitz einer gültigen Eintrittskarte sowie nach Einweisung durch das Personal des Kletterwaldes gestattet. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintrittskarten gibt es keinen Ersatz. Die Bezahlung des Eintrittspreises erfolgt vor der Nutzung des Kletterwaldes in bar beim Personal. Es gelten die Eintrittspreise des an der Kasse befindlichen Aushangs. Nach Ablauf von 2,5 Stunden muss die übergebene Sicherheitsausrüstung komplett zurückgegeben werden. Bei Überschreitung von mehr als 15 Minuten ist ein Aufpreis in Höhe von 5,00 Euro pro Teilnehmer und pro angefangener weiterer Stunde zu zahlen.



Bei unsachgemäßer Behandlung der zur Verfügung gestellten Ausrüstung (z.B. mutwillige Verschmutzung oder Beschädigung) behält sich der Betreiber vor, die Kosten der Reinigung oder der Reparatur dem verursachenden Teilnehmer bzw. den Sorgeberechtigten in Rechnung zu stellen. Weiterhin behält sich der Betreiber vor, die Ausrüstung gegen einen Pfand (Personalausweis etc.) herauszugeben.

6. Eigenverantwortung:

Der Kletterwald wird regelmäßig gewartet. Die Benutzung des Kletterwaldes einschließlich aller Einrichtungen ist jedoch mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr, unbeschadet der Verpflichtungen des Betreibers, die Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Allen Anweisungen des Personals ist unbedingte Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen kann der Besucher umgehend des Kletterwaldes verwiesen werden. Eine Rückerstattung des bezahlten Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht.

7. Haftungsbegrenzung:

Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in der Einrichtung eingebrachten Sachen sowie für entstandene Sach- oder Vermögensschäden wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

8. Sonstiges:

- Lange Haare müssen zur Vermeidung von Unfällen zusammengebunden werden. Piercings und Schmuck, welcher nach Einschätzung des Personals zu Unfällen führen können, müssen abgedeckt oder entfernt werden.
- Handys, Kameras, Schlüssel etc. sind so zu verwahren, dass ein Herabfallen sicher vermieden wird.
- Im Kletterwald besteht striktes Rauchverbot!
- Der Betreiber behält sich das Recht vor, in der gesamten Anlage des Kletterwaldes Foto-, Film- oder Webcam-Aufnahmen zu Informations- oder Werbezwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer hiermit nicht einverstanden sein, hat er dies dem Betreiber vor Nutzung des Kletterwaldes ausdrücklich mitzuteilen.
- Das Fertigen von Foto-, Film- oder Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Betreibers ist in der gesamten Anlage des Kletterwaldes verboten. Etwaige Schadensersatzansprüche im Falle von Missachtung behält sich der Betreiber vor.

9. Ausschluss von Teilnehmern, Schließung des Kletterwaldes:

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherungstechnischen Gründen (z. B. Sturm, Gewitter, Feuer, Niederschlag, etc.) einzustellen. Gäste, die gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, können vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Der Eintritt wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

10. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Geltungsdatum unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 15. März 2008